

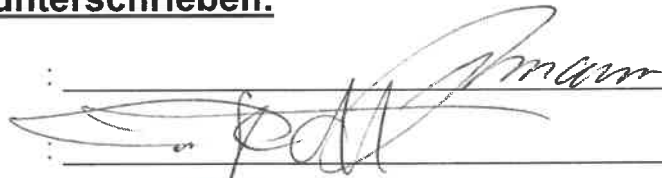
Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag:	06.05.2025
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:15 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister

:



Zweiter Bürgermeister

:



Schriftführerin:

:



Zur Kenntnis genommen

:



Tagesordnung

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag: 06.05.2025
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

<i>TOP</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>SV Nr.</i>
2510401	Änderung der Benutzungsordnung des Kindergartens Ramsau ab dem 01.09.2025	sv25050
2510402	Sonstiges	sv25051

Teilnehmerverzeichnis

Gremium: Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung: Öffentliche Sitzung Nr. 4
Sitzungstag: 06.05.2025
Sitzungsort: Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum: Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer/Geschäftsleiter
Beer Barbara	Schritfführerin

Zuhörer: keine

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 06.05.2025 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2510401

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13/10

Dokument: sv25050

Änderung der Benutzungsordnung des Kindergartens Ramsau ab dem 01.09.2025

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen und Monaten fanden mehrere Besprechungstermine der Gemeindeverwaltung, der Kindergartenleitung und des Elternbeirats des Kindergartens statt. Hierbei wurden verschiedenste Änderungsvorschläge diskutiert und abgewogen. Diese Änderungsvorschläge, wie sie im Folgenden vorgestellt werden und zur Abstimmung stehen, sind das einvernehmliche Ergebnis aller Beteiligten aus diesen Gesprächen.

1. Schließzeiten

Auf Wunsch des Kindergartens kommt es in Abstimmung mit dem Elternbeirat zu einigen Veränderungen der Schließzeiten. Diese Änderung betrifft den § 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung „Öffnungszeiten, Ferien, Buchungszeiten“

Bisher:	Neu ab 01.09.25:
(3) Der Kindergarten bleibt geschlossen • an gesetzlichen Feiertagen, • am Rosenmontag, • am Faschingsdienstag, Aschermittwoch • während der Weihnachtsferien der Grundschulen • Dienstag nach Ostern, • in der Woche im Anschluss an den Pfingstmontag, sowie • in der Zeit vom 16.08. bis 31.08. jeden Jahres. Darüber hinaus kann der Kindergarten geschlossen werden an Fortbildungstagen für das pädagogische Fachpersonal.	(3) Der Kindergarten bleibt geschlossen • an gesetzlichen Feiertagen, • am Rosenmontag, und Faschingsdienstag • während der Weihnachtsferien der Grundschulen • Ostern: Gründonnerstag und der Dienstag nach Ostern • in der Woche im Anschluss an den Pfingstmontag, sowie • ab ca. 15.08. für ca. 3 Wochen (siehe aktuellen Aushang im Kindergarten) Darüber hinaus kann der Kindergarten geschlossen werden an Fortbildungstagen für das pädagogische Fachpersonal.

2. Gebühren

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 06. Februar 2024 beschlossen, dass

„das Besuchsgeld für den Kindergarten Ramsau regelmäßig jährlich im laufenden Jahr auf Basis der Veränderung des Verbraucherpreisindex des abgelaufenen Kalenderjahres angepasst wird. Die Beträge werden auf volle Euro aufgerundet“.

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex im Jahr 2024 betrug 2,6%. Demnach lauten die neuen Gebühren für das neue Kindergartenjahr 2025/2026 wie folgt:

§ 17 Höhe des Besuchsgeldes

(1) Das monatliche Besuchsgeld beträgt

für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr
bis zum Schuleintritt

	2024/2025	2025/2026 (+2,6%)
bei einer Buchungszeit von		
a) 4 - 5 Stunden täglich	144,00 €	148,00 €
b) 5 - 6 Stunden täglich	159,00 €	164,00 €
c) 6 - 7 Stunden täglich	171,00 €	176,00 €
d) 7 - 8 Stunden täglich	191,00 €	196,00 €
e) 8 - 9 Stunden täglich	209,00 €	215,00 €

für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr
bei einer Buchungszeit von

a) 4 - 5 Stunden täglich	226,00 €	232,00 €
b) 5 - 6 Stunden täglich	248,00 €	255,00 €
c) 6 - 7 Stunden täglich	271,00 €	279,00 €
d) 7 - 8 Stunden täglich	300,00 €	308,00 €
e) 8 - 9 Stunden täglich	330,00 €	339,00 €

für Kinder von 0 bis zwei Jahre
bei einer Buchungszeit von

a) 4 - 5 Stunden täglich	281,00 €	289,00 €
b) 5 - 6 Stunden täglich	308,00 €	317,00 €
c) 6 - 7 Stunden täglich	336,00 €	345,00 €
d) 7 - 8 Stunden täglich	373,00 €	383,00 €
e) 8 - 9 Stunden täglich	407,00 €	418,00 €

Mittagsbetreuung im Kindergarten/Hort:

	2024/2025	2025/2026 (+2,6%) + 10,00 € Spielgeld
1. Mo – Do bis 16 Uhr, Fr bis 14 Uhr:	110,00 €	123,00 €
2. Mo – Do bis 15 Uhr, Fr bis 14 Uhr <u>oder</u> 3 x bis 14 Uhr und 2 x bis 16 Uhr	94,00 €	107,00 €
3. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 1-2):	78,00 €	91,00 €
4. Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 3-4):	55,00 €	67,00 €

In diesem Zuge sollen auch die Gebühren der Mittagsbetreuung in der Grundschule um 2,6% erhöht werden (kein Bestandteil der Benutzungsordnung).

Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Schule:

Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 1-2):	55,00 €	57,00 €
Mo - Fr bis 14 Uhr (Klasse 3-4):	34,00 €	35,00 €

3. Mittagsverpflegung

- Abrechnung wird zukünftig ausschließlich per SEPA Lastschrift eingezogen (nach quartalsmäßiger Rechnungsstellung durch die Gemeinde), keine Barzahlung mehr
- Ausweitung der Buchungsoptionen: zu Beginn des Schul-/ Kindergartenjahres können sich die Eltern für eine der folgenden Optionen entscheiden: 5 x wöchentlich/ 4 x wöchentlich/ 3 x wöchentlich/ 2 x wöchentlich/ 1 x wöchentlich

➔ Änderung des §17 Abs. 1 und Abs. 2 der Benutzungsordnung

Abs. 1 (betrifft Kindergarten/Krippe):

„Bei einer Buchungszeit bis mindestens 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, entweder an 2 oder an 5 Tagen/Woche ein warmes Mittagessen zu buchen.“

wird geändert in: „Bei einer Buchungszeit bis mindestens 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu buchen.“

Abs. 2 (betrifft die Schulkinder):

„Für die Kinder der Mittagsbetreuung im Kindergarten besteht die Möglichkeit, entweder an 2 oder an 5 Tagen/Woche ein warmes Mittagessen zu buchen.“

wird geändert in: „Für die Kinder der Mittagsbetreuung im Kindergarten besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu buchen.“

3. Geschwisterermäßigung

- Ausweitung der Geschwisterermäßigung auf die Schulkinder, die sowohl im Kindergarten (Hort) als auch in der Grundschule betreut werden
- Familien mit mehr als einem Kind im Kindergarten/Krippe oder der Mittagsbetreuung in Schule oder Kindergarten wird eine Ermäßigung von 25% für jedes Kind dieser Familie auf die Gebühr der jeweiligen Buchungskategorie gewährt

Somit wird der Absatz 1 des Paragraphen §18 „Ermäßigung des Besuchsgeldes“ der Kindergarten-Benutzungsordnung wie folgt geändert:

§ 18 Ermäßigung des Besuchsgeldes

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, die Krippe oder die Mittagsbetreuung bzw. den Hort, so wird das Besuchsgeld für jedes Kind der Familie um 25 v. H. in der jeweiligen Buchungskategorie ermäßigt.

Aussprache:

GR Dr. Mathias Irlinger schlug in der darauffolgenden Aussprache einen Geschwisterrabatt in Höhe von 30% auf die jeweilige Buchungskategorie für die Kindern unter 3 Jahren vor. Er begründete dies damit, dass diese Gruppe ohnehin schon mit den teuersten Gebühren belastet sei und befürchtet, dass in Zukunft immer weniger Familien diese teuren Buchungskategorien (7-8 Std. täglich oder 8-9 Std. täglich) buchen werden. Der Erweiterungsbau wurde auch mit dem Ausbau der Krippenplätze begründet, so dass er es schade finden würde, wenn diese dann nicht gebucht werden. Des Weiteren schlug er für die Zukunft vor, die Stichtagregelung für Kinder unter 3 Jahren abzuändern. GRin Dr. Stephanie Meeß sprach sich gegen einen Geschwisterrabatt von 30% für Kinder unter 3 Jahren aus. Mit einer solchen Regelung würden wieder individuelle Ungleichsituationen geschaffen. Sie plädiert zudem dafür, dass sogenannte Härtefälle jederzeit versprechen können und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne. Der 1. Bürgermeister betonte abschließend ein weiteres Mal, dass der vorgelegte Vorschlag einvernehmlich mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat des Kindergartens abgesprochen sei und von deren Seiten befürwortet werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsau beschließt die Änderungen der Benutzungsordnung des Kindergartens Ramsau wie vorgestellt zum 01.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 9: 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 06.05.2025 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2510402

Bezugs-Nr.:

Az.:

Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:

Barbara Beer

Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:

13/10

Dokument:

sv25051

Sonstiges

1. Vereinsarbeit

GR Dr. Mathias Irlinger lobte die hervorragende Vereinsarbeit des SK Ramsau. Den ganzen Winter über wurden dem Nachwuchs viele Trainingseinheiten angeboten, die großen Zuspruch erlangten. Dies wäre ohne die vielen ehrenamtlichen Trainer/-innen und Unterstützer/-innen nicht möglich.

2. Skigebiet Götschen

In Zusammenhang mit der vorangegangenen Wortmeldung fand das Gremium viele lobende Worte für das Skigebiet Götschen. Auch die Ramsauer Kinder absolvierten hier zum überwiegenden Teil ihr Skitraining. Die stets hervorragend präparierten Pisten wurden ebenso gelobt wie die angebotenen Trainingszeiten für die Vereine. Das Skigebiet Götschen hätte einmal mehr aufgezeigt, welche immens hohe Bedeutung es für den Skinachwuchs in der Region habe.

3. Präventionstheater „Lug & Trug“

GRin Dr. Stephanie Meeß wies auf das Präventionstheater „Lug & Trug“ am Samstag, 17.05.2025 im Augustinum in Bischofswiesen hin. Die Reservierungen laufen sehr gut, so Dr. Meeß. Jedoch kritisierte sie, dass zwei Werbeplakate für diese Veranstaltung an den Parkplätzen Wimbachbrücke und Neuhausenbrücke entfernt wurden und hinterfragte, ob dies mutwillig geschehen sei.

4. On Demand Verkehr – WatzMobil des Zweckverband Bergerlebnis

Der 2. BGM Rudi Fendt berichtete, dass in den vergangenen Wochen die letzten Haltepunkte des neuen WatzMobil festgelegt wurden (insgesamt sind es nun 37); am Samstag, den 17.05. wird die Einweihung des neuen WatzMobil an der Neuhausenbrücke gefeiert.

5. Sitzbänke Fußweg entlang der Ache

GR Dr. Stephanie Meeß berichtete, dass sie von einigen älteren Damen angesprochen wurde, dass es am Fußweg entlang der Ache kaum mehr Sitzbänke gäbe, auf denen sich gerade ältere Personen ausruhen könne.